

	<p>Untere Naturschutzbehörde (21.01.2019) Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das rechnerisch ermittelte Kompensationsdefizit in Höhe von 2.849 Biotopwertpunkten kann über ein anerkanntes Ökokonto abgelöst werden. Es wird gebeten, aus den Pflanzlisten die Baumart Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) als nicht standortheimisch zu streichen. Ebenfalls sollte bis auf weiteres auf die Pflanzung von Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>) wegen des aktuellen Infektionsverlaufs des sog. Eschentriebsterbens verzichtet werden.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Bergahorn und Esche werden aus der Pflanzliste gestrichen.</p>
<p>10.</p>	<p>Handwerkskammer Münster Datum: 22.01.2019</p> <p>Es werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Zu 10.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden zum o.g. Planverfahren keine Stellungnahmen bzw. keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.